

STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
www.stadt-schaffhausen.ch

Dr. Kurt Peyer AG  
Herr Marco Gabrieli

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Schaffhausen, 2. Mai 2017

**Stellungnahme Petition Begegnungszone Tempo 20 Beckengässchen ab den Zufahrten Vordersteig und Hintersteig**

Sehr geehrter Herr Gabrieli, sehr geehrte Damen und Herren

Im Oktober 2016 haben Sie dem Stadtrat eine Petition zur Einrichtung einer Begegnungszone Tempo 20 im gesamten Bereich Beckengässchen ab den Zufahrten Vordersteig und Hintersteig eingereicht. Diese wurde in der Folge von der Stadt Schaffhausen eingehend geprüft und wir nehmen gerne wie folgt Stellung zu Ihrem Anliegen:

Das Beckengässchen ist sehr schmal und deshalb einspurig befahrbar. Es besteht ein allgemeines Fahrverbot (ausgenommen Anwohner, Besucher und Lieferanten), jedoch keine Tempobeschränkung und ein Trottoir ist aufgrund der engen Strassenverhältnisse nicht vorhanden. Die Einmündung der Steighalde (Privatstrasse) in das Beckengässchen ist unübersichtlich. Gefährlich für die Anwohner können die auswärtigen Verkehrsteilnehmer sein, die von der Hintersteig auf die Vordersteig fahren.

Im Rahmen der Einführung der Tempo-30 Zonen in der Stadt Schaffhausen in den Jahren 2005/2006 wurde das ganze Quartier Breite auf eine T-30-Zone geprüft. In diesem Projekt wurde entschieden, dass bei Strassen, die entweder generell ein Fahrverbot haben oder die Geschwindigkeit nicht über 30 km/h liegt, keine T-30-Zone eingeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch entschieden, dass aufgrund des allgemeinen Fahrverbotes im Beckengässchen keine T-30-Zone oder Begegnungszone eingeführt wird.

Das Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen hat in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei das Anliegen dennoch ausführlich geprüft und sowohl deren Vor- als auch Nachteile einer Einführung intensiv analysiert. Die Verhältnisse am Beckengässchen lassen grundsätzlich keine hohen Geschwindigkeiten zu. Die heutige Signalisation mittels allgemeinem Fahrverbot erlaubt bereits heute keinen Schleichverkehr durch auswärtige Verkehrsteilnehmer. Eine Begegnungszone mit Fahrverbot würde auch in Zukunft keine Veränderungen bringen, die die genannte Situation verbessern.

Die Stadt Schaffhausen wird jedoch folgende Schritte einleiten:

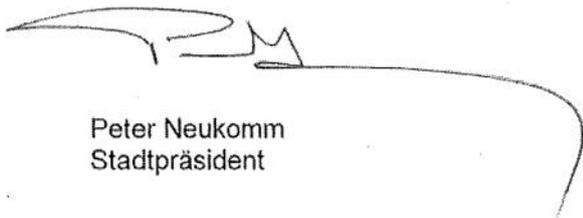
- Verdeckte Messung der Geschwindigkeiten und des Verkehrsaufkommens
- Auswertung und Interpretation der Daten durch Verkehrsspezialisten. Daraus können Schlüsse für den Schleichverkehr gezogen werden
- Kontrollen vor Ort durch die Stadtpolizei (Beobachtungen des möglichen Schleichverkehrs)

Anhand der Messresultate werden in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und den Verkehrsspezialisten Massnahmen getroffen, die der von den Petenten beschriebenen Situation Rechnung tragen soll. Gerne geben wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt die Auswertungen bekannt.

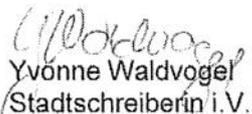
Für die Kenntnisnahme und Information der Mitunterzeichner danken wir Ihnen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin i.V.

Kopie

Tina Nodari, Stabsleiterin Baureferat  
Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Tiefbauten  
Quartierverein Breite, Herr René Schmidt, [REDACTED]